

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390

**Inklusion, sonderpädagogische
Förderung an öffentlichen allgemeinen
Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	65
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.	80 000	80 000	—	65

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2018 waren 418 (427) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2019	Haushalt 2020
	15.10.2018 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.175	1.090	1.210
Förderschulkindergarten	1.975	1.980	2.040
Förderschule allgemeinbildend	64.014	61.938	66.389
Förderschule berufsbildend	1.081	1.125	1.104
Schule für Kranke	2.234	2.171	2.216
Zusammen	70.479	68.304	72.959

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	659 186 600	599 929 900	+59 256 700	883 991
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2020	2019	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
3	3	Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern-
295	296	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
		davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		davon 17 (12) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Förderschulrektorin, Förderschulrektor - als Leiterin, Leiter einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern -
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
338	339	Planstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2020	Stellen 2019
Hausfrüherziehung					
	1.210	16,66	16,66	73	65
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	150	4,17	4,17	36	34
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	360	6,14	6,14	59	55
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.460	8,22	8,22	178	174
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	10.354	6,14	6,14	1.685	1.594
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.266	5,89	5,89	894	842
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.630	7,83	7,83	208	213
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF	8.050	4,17	4,17	1.930	1.814
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	30	19,87	19,87	2	1
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	20	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	41.038	9,92	9,92	4.137	3.821
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	26	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	560	4,17	4,17	135	137
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	390	13,33	13,33	30	31
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	120	17,49	17,49	7	6
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	4	7,83	7,83	1	1
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF:					
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.872	5,89	5,89	318	316
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	344	4,17	4,17	82	74
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	72.959	–	–	9.790	9.193

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
115	115 Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
155	145 Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 2 (10) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
399	399 Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist- Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist - davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 9 (10) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
2	2 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
671	661 Planstellen				
120	120 Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
10.032	9.339 Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt- davon 269 (273) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
64	60 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer				
10.096	9.399 Planstellen				
96	90 Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
110	120 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
206	210 Planstellen				
209	209 Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
4	4 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
213	213 Planstellen				
8	8 Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
2	2 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
471	471 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
481	481 Planstellen				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
Erläuterungen
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen		
15.287 (14.425) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	754	714
7.398 (6.985) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	534	502
13 (12) Schülerinnen, Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	1	1
3.095 (2.925) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 6.815 (5.819) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)	334	294
b) für neue Ganztagschulen	3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	16	16
f) Ausbau der Leitungszeit	68	68
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I)	176	176
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)	770	770
i) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen	76	76
Stellen für den Unterrichtsbedarf	12.545	11.836
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	-289	-289
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	12.256	11.547
Dazu zum Ausgleich		
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 506 (514) Stellen)	253	257
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	70	70
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	7	10
Stellen an Schulen	12.586	11.884
Sonstige Stellen		
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	30
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	12.640	11.938
Es werden ausgebracht:	2020	2019
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	12.500	11.798
davon 283 (287) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	140	140
Zusammen	12.640	11.938

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	6	6				
	366	366				
	372	372				
	12.500	11.798				
	—					
	1.132	1.123				
	11.368	10.675				
	—	—				
	—	—				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	4
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und Neuausrichtung des Inklusionsprozesses	709	–
A 13 BA	Umwandlung innerhalb A 13 BA nach dem Bedarf	4	4
A 13 BA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
A 13 BA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	10	–
A 13 BA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 13 BA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 BA	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	6
A 12	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	6	–
A 12	Umwandlung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	10
	Zusammen	740	38

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A15 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)	2020	2019
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	253	253	257
Insgesamt	9	3	2	269	283	287

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2020	2019	
8	6	Bes.Gr. A 15 Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
17	14	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-
3	3	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist- Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -
21	18	Leerstellen
7	7	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
446	453	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
15	12	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
9	12	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
31	32	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-
537	540	Leerstellen

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2020	2019
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3	
A 15	–	–	–	4	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	4	2	
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8	
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5	
A 14	–	–	–	7	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 6 Jahresfreistellung)	7	4	
A 13 EA	7	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	7	7	
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3	
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3	
A 13 BA	340	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	343	343	
A 13 BA	–	–	–	97	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (5 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 92 Jah- resfreistellung)	97	104	
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9	
A 12	–	–	–	6	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	6	3	
A 10	1	–	1	7	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	9	12	
A 9 EA	10	–	1	20	- Fachlehrerin, Fachlehrer (18 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	31	32	
Gesamt	377	–	7	153		537	540	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	2	–
A 14	Jahresfreistellung	3	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	4	–
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
A 12	Jahresfreistellung	3	–
A 10	Jahresfreistellung	3	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 9	Jahresfreistellung	–	1
	Zusammen	15	18

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 124		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	111 613 600	108 009 900	+3 603 700	136 521
443 01 841		Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	388 900	367 000	+21 900	354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124		Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	27 000	27 000	—	27
633 10 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest.	999 400	999 400	—	880
633 20 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 40.	25 000 000	25 000 000	—	20 000
633 30 111		Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	4

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	140	140	–
Gesamt	140	140	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	20	20
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Förderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 40 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 5.000.000 EUR, bei Titel 633 20 überschritten werden.	35 000 000	35 000 000	—	39 915

Erläuterungen

Zu Titel 633 40:

Bisher veranschlagt bei Titel 633 76.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf der Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	20 500	20 500	—	21

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
422 75 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	302 897 100	158 894 300	+144 002 800	50 996
Planstellen					
		2020	2019		
		189	373		
	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat				
		5.758	5.118		
	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-				
		—	477		
	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
		5.947	5.968		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		189	373		
	Laufbahngruppe 2.2				
		5.758	5.595		
	Laufbahngruppe 2.1				
		—	—		
	Laufbahngruppe 1.2				
		—	—		
	Laufbahngruppe 1.1				
427 75 129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	43 376 300	27 881 200	+15 495 100	9 077
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	12
633 75 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	794
686 75 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	104
	Summe Titelgruppe 75.	349 973 400	190 475 500	+159 497 900	60 983
	Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	1 182 209 400	959 829 200	+222 380 200	1 142 694
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	400 000	400 000	—	

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind 5.947 (5.968) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 5.307 (5.328) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Inklusionskoordination,
- c) 100 (100) Inklusionsfachberatung,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- e) 376 (-) Unterstützung der Neuausrichtung der Inklusion,
- f) 95 (-) Systemzeit für Fortbildung,
- g) - (176) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion,
- h) - (295) Stellen für Changemanagement.

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen ab dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Verlagerung Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Kapitel 05 310 Titel 422 01	–	184
A 13 BA	Mehrbedarfsstellen zur Neuausrichtung der Inklusion	640	–
A 12	Verlagerung Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Kapitel 05 310 Titel 422 01	–	477
Zusammen		640	661

Zu Titel 428 75:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	800	600	+200
Gesamt	800	600	+200

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister beschäftigt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I zur Neuausrichtung der Inklusion	200	–
Zusammen		200	–